

Arbeitsmaterial (Sekundarstufen I und II)

Neues Schuldrecht

Als Schuldrecht gilt der Teil des Privatrechts, der die Schuldverhältnisse regelt, sich also mit dem Recht einer juristischen oder natürlichen Person zu einer anderen Person befasst, von der durch rechtliche Sonderbeziehungen (z.B. Verträge) eine Leistung zu verlangen ist.

Mit den tiefgreifenden Änderungen im Schuld- und Kaufrecht ab 2022 müssen sich Händler auf neue Regelungen einstellen und Privatpersonen informieren.

Hinweise für Lehrkräfte

Das Lernobjekt sowie die weiterführenden Materialien informieren über die grundlegenden Veränderungen im Schuldrecht, insbesondere über den neu eingefügten §§ 327 ff. BGB n.F., welche die Bereitstellung „Digitaler Produkte“ zum Inhalt haben.

Da es diesbezüglich auch eigene Gewährleistungsrechte gibt, ist in Zukunft bei Verbraucherverträgen eine Abgrenzung der „analogen“ Waren von rein digitalen Produkten und Waren mit digitalen Elementen erforderlich.

Dateien und Verlinkungen im Lernobjekt

- Ein **Informationstext** beschreibt die Anwendungsgebiete der §§ 327 ff. BGB an verschiedenen Beispielen.
- Die darauf abgestimmten **interaktiven Lückentexte** „Neues Schuldrecht“ und „Digitale Produkte“ dienen zur Anwendung und Kontrolle.
- Ein **interaktives Quiz** zu den Gewährleistungsrechten prüft das Verständnis zu dem oben genannten Artikel.
- Der **externe Link** zur Europäischen Verbraucherzentrale führt zu einer gut verständlichen Darstellung der Gewährleistungsrechte bei digitalen Produkten aus Verbrauchersicht/Schülersicht.